

Ordnung
zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung für
Obedience
im Landesverband Niedersachsen e. V.

1. Zweck, Zeitpunkt der Durchführung, Vergabe

Die LVSP–Obedience ist ein Leistungswettbewerb der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine. Der Sieger der Obedience-Klasse 3 erlangt den Titel „Landesverbandssieger Obedience“.

Die LVSP-Obedience findet jährlich am 1. Sonntag im September statt. Eine Verlegung der LVSP–Obedience bedarf der Absprache mit dem Landesverbands-Präsidenten. Für den Tag der LVSP-Obedience besteht für den Landesverband Niedersachsen eine Termenschutzsperre.

Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.

Der Ausrichter hat den OfO-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.

2. Leitung

Prüfungsleiter ist der OfO-LV oder sein Stellvertreter. Sollte der OfO-LV oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann der OfO-LV die Leitung an eine geeignete Person delegieren. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

3. Teilnehmer, Qualifikation, Meldungen

Für die Teilnahme (max. 20 Teilnehmer) an der LVSP-Obedience ist berechtigt, wer seit der letzten LVSP-Obedience bis zum Meldeschluss (2 Wochen vor der LVSP-Obedience) folgendes erreicht hat:

Voraussetzung für die Meldung ist mind. ein „gutes“ Prüfungsergebnis in der zu startenden Klasse. Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in der Reihenfolge Klasse 3, 2 und 1 vergeben.

Es werden nur Ergebnisse aus den DVG termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind. Die Qualifikation muss in einer im

Landesverband Niedersachsen abgelegten Prüfung erfolgen. Als Nachweis ist die Kopie der LU zur Meldung mitzuschicken.

Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss (Poststempel) beim OfO des Landesverbandes einzureichen. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.

Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.

Gültige Impfunterlagen sind vorzulegen.

4. Aufgaben des Ausrichters

Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein führt die LVSP-O in Absprache mit dem OfO-LV durch.

Die Aufgaben des Ausrichters:

- Beantragung des Termenschutzantrag
- Benennung eines Schirmherren
- Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-Ordnung-, Kreis- und Landesbehörde)
- Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit den Teilnehmer entsprechend den Vorgaben der Obedience-Prüfungsordnung mit Grußwort des Schirmherren, LV- und MV-Vorsitzenden
- **Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung:**
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
 - Personal für die Eingangskontrolle
 - Klärung und Veröffentlichung der Impfformalien
- **Bereitstellung:**
 - der Startnummern
 - aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen Obedience-Prüfungsordnung
 - technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, entsprechende Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes
 - der Obedience-Gerätschaften nach der VDH Obedience-Prüfungsordnung
- Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften.
- Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund
- Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Obedience-Leistungsrichter und LV-Funktionäre
- Abschluss der erforderlichen Versicherung

5. Aufgaben des OfO-LV oder seines Stellvertreters

- Prüfung und Weitergabe des Termenschutzantrages des Ausrichters
- Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Niedersachsen

6. Aufgaben des LV-Vorstandes

- ggf. Erstellung eines Grußwortes durch den LV-Präsidenten
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

7. Kosten des LV

Die Zuschüsse ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung. Der LV trägt die Kosten für den Prüfungsleiter.

8. Kosten des Ausrichters

- Der Ausrichter trägt die Kosten für den Leistungsrichter und die Stewards
- Beschaffung aller zu vergebenden Urkunden und Plaketten bis zum 3. Platz
- Kosten für den Amtstierarzt
- Miete für evtl. erforderliche auswärtige Plätze
- Sowie alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung

9. Ringsteward

Der Ringsteward ist für den Ringaufbau verantwortlich und arbeitet das Laufschemata aus. Spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie des Laufschemas dem zugeteilten Obedience-Leistungsrichter zu übermitteln

10. Allgemeines

- Alle Einnahmen (Startgelder, Spenden und Überschüsse usw.) verbleiben beim Ausrichter. Das Startgeld richtet sich nach den DVG-Bestimmungen.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht
- Am Tag der Prüfung dürfen die für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichteinhaltung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge.
- Der OfÖ-LV übernimmt die Berichtserstattung
- Das Chiplesegerät ist vom Verein zu stellen.

Die Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Vorstandes am 13.11.2010 in Kraft.